

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1949)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1949

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter

Amt für Berufsberatung

Infolge der zurückgehenden Konjunktur wurde der Auswahl und Ausbildung des beruflichen Nachwuchses von seiten der Berufsverbände und der Arbeitgeber vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und sogar die Frage der obligatorischen Aufnahmeprüfung besprochen. Dieses Obligatorium ist allerdings kein erstrebenswertes Ziel. Die Berufsberatung dürfte eine solche Verantwortung nicht auf sich laden. Wenn sie das Vertrauen der Eltern, der Meister und der Berufsuchenden gewinnen und behalten will, darf ihr Rat niemals Formen des Zwanges annehmen. Die Erfahrungen in andern Ländern mit dem Obligatorium lassen eine Nachahmung nicht als wünschenswert erscheinen. Dagegen muss die Berufsberatung ihre Methoden und ihre Arbeit weiter verbessern und so allen Beteiligten dienen. Das erfordert viel Aufklärungsarbeit; es bedeutet eine grosse Erziehungsarbeit, einen längeren Weg, der aber schliesslich zu einem besseren und höheren Ziele führt.

Die Nachfrage nach Lehrlingen und Lehtöchtern war trotz eines gewissen Rückganges der Lehrstellenzahl das ganze Jahr hindurch genügend. Vermehrte Schwierigkeiten brachte das Unterbringen von nur teilweise Arbeitsfähigen und weniger geeigneten Anwärtern. Die von den Knaben sehr begehrten technisch-gerichteten Berufe wiesen nicht genügend Lehrstellen auf. Daneben stehen in einer ganzen Anzahl von Berufen dauernd Lehrstellen offen, in denen sich mancher Jugendliche

zu einer berufstüchtigen Arbeitskraft entwickeln könnte und als solche auch im Zeichen einer rückläufigen Konjunktur mindestens so zuversichtlich der Zukunft entgegensehen dürfte, wie z. B. die zahlreichen Berufsanwärter der Metall- und Maschinenindustrie.

Einer vermehrten Aufmerksamkeit begegnen wieder die Bahn-, Post-, Polizei- und Zollberufe. Anwärter auf solche Berufe wären schlecht beraten, wenn sie ihre Vorbildung ohne Berücksichtigung von Eignung und Neigung unternehmen würden.

Bei den Mädchen stehen die Berufe des Handels (Bureau und Verkauf) immer noch im Vordergrund. Erfreulicherweise nahm das Interesse für die hauswirtschaftlichen Berufe zu.

Zur Weiterbildung der Berufsberater und zu gemeinsamem Erfahrungsaustausch fanden zwei kantonale Berufsberaterkonferenzen statt. Die Frühjahrskonferenz in Biel befasste sich mit den wirtschaftlichen Problemen der Automobilindustrie und mit der Psychologie der Berufsberatung. An der Herbstkonferenz kamen Probleme der Organisation und Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen zur Sprache; ferner befasste sich die Tagung mit Berufskunde, besonders mit den Berufen Schriftsetzer und Graphiker, mit den Pflegeberufen und schliesslich mit der gegenwärtigen Lage unserer Wirtschaft sowie der zu leistenden Winterarbeit.

An verschiedenen schweizerischen Einführungs- und Weiterbildungskursen nahmen eine ganze Anzahl Berufsberaterinnen und Berufsberater aus dem Kanton

Bern teil. Der Vorsteher des Kantonalen Amtes für Berufsberatung wurde zudem mit der Leitung des zweiten schweizerischen Einführungskurses, organisiert vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, betraut. Ausserdem wurden an zwei kantonalen Wochenkursen die psychologischen Grundlagen der Berufsberatung behandelt. An einem Wochenendkurs kamen die Gruppeneignungsabklärungen für kaufmännische, liberale und akademische Berufe zur Behandlung. Dieser Kurs wurde seminaristisch durchgeführt, d. h. jede Berufsberaterin und jeder Berufsberater konnte praktisch mitarbeiten.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 6140 Beratungsfällen (Vorjahr 5601). Davon betrafen 3523 Knaben und 2617 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 3260 (1682 für Knaben und 1578 für Mädchen), gegen 3568 im Vorjahr. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 2163 Jugendlichen (Vorjahr 2047) Lehrstellen vermittelt. Diese verteilen sich auf 1073 Knaben und 1090 Mädchen (363 Haushalt).

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 493 Stipendengesuche (494 im Vorjahr) eingereicht. 351 entfallen auf Knaben und 142 auf Mädchen. An den in Verbindung mit den Berufsverbänden durchgeführten Eignungs- und Neigungsabklärungen wurden 1407 (Vorjahr 1206) Knaben untersucht. 43 Abklärungen fanden in Bern statt, die andern in Biel, Burgdorf, Frutigen, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Spiez, St. Immer, Thun und Worb, sowie in den Erziehungsanstalten auf dem Tessenberg und in Erlach. Die auswärtigen Abklärungen wurden mit den örtlichen Berufsberatern durchgeführt. Einzelne Berufsberater können diese Abklärungen nun auch ohne Mitwirkung der Vertreter des Kantonalen Amtes für Berufsberatung durchführen. An den für Anwärter auf die kaufmännischen und liberalen Berufe entwickelten Gruppen-Abklärungen wurden in Bern 176 (142) Jünglinge untersucht. Die Zahl der einzeln und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 238 (179). Vertreter des Kantonalen Amtes wirkten ausserdem an den Eignungs- und Aufnahmeprüfungen für Schriftsetzer und Buchdrucker mit.

Die Organisation der Berufsberatung hat im Berichtsjahr eine recht günstige Entwicklung erfahren. Die bisher im Nebenamt betreute Berufsberatungsstelle für Knaben in Thun wurde zum Hauptamt ausgebaut. Eine ähnliche Entwicklung erfolgte im Nord-Jura, wo sich die Gemeinden der Amtsbezirke Delsberg und Pruntrut zur Schaffung einer im Hauptamt geführten Berufsberatungsstelle zu einem Gemeindeverband zusammenschlossen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, auf die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Entwicklung zurückzuschauen. Aus der reinen Hilfe durch Lehrstellenvermittlung, die von wirklichen Pionierinnen und Pionieren der Berufsberatung im Nebenamt und oft ohne Entschädigung geleistet wurde, entstanden lokale und später Bezirksberufsberatungsstellen, die meistens von einer Berufsberaterin und von einem Berufsberater betreut wurden. Die Anforderungen stiegen von Jahr zu Jahr, die Ausbildung der Berufsberater wurde schweizerisch und kantonal systematischer betrieben, die Eignungsabklärungen wurden ein nicht mehr zu entbeh-

rendes Hilfsmittel und das Ansehen der Berufsberatung, die unserer Wirtschaft schon in ihren Anfängen wertvolle, allerdings nicht immer anerkannte Dienste erwies, stieg. Das hat zur Folge, dass die Anforderungen an einen im Nebenamt tätigen Berufsberater, sowohl was seine Ausbildung als auch seine Arbeitsleistung anbelangt, zu gross werden. Die Organisationsform, wie sie sich in Thun und im Nord-Jura entwickelt hat, wird auch anderswo auf die Dauer nicht zu umgehen sein. An Stelle der amtsbezirksweisen Organisation der Berufsberatung werden grössere Gebiete zusammengefasst werden müssen, damit die finanziellen Mittel zur Schaffung einer im Hauptamt betreuten Berufsberatungsstelle aufgebracht werden können.

Die im Jahre 1948 in St. Immer geschaffene Zweigstelle des Kantonalen Amtes für Berufsberatung hat den bestehenden jurassischen Bezirksstellen wertvolle Dienste geleistet und sich selber der Eignungsabklärungen und schwieriger Einzelfälle angenommen. Sie hat sich auch mit Fällen befasst aus Gegenden, in denen noch keine Berufsberatungsorganisation besteht oder die Stelle des Berufsberaters vorübergehend unbesetzt blieb.

Der generellen Aufklärungsarbeit wurde im ganzen Kanton grosse Aufmerksamkeit geschenkt und auch das Personal des Kantonalen Amtes für Berufsberatung musste sich immer wieder für Vorträge auswärts zur Verfügung stellen.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurde weiterhin durch Konferenzen, Aussprachen, Arbeitstagen, Erfahrungsaustausch, Wegleitungen, Mitteilungen und Veröffentlichungen die Zusammenarbeit der Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen usw. gefördert. Das gute Einvernehmen mit den beteiligten Behörden und Berufsverbänden wurde im bisherigen Sinne gepflegt. Die praktische Arbeit des Amtes wird nach Möglichkeit fortlaufend auch wissenschaftlich ausgewertet, um zuverlässige Grundlagen für die Entwicklung der beruflichen Ausbildung als Dienst an der bernischen Volkswirtschaft zu gewinnen.

II. Berufslehre

Die Aufsicht über die Lehrverhältnisse führen nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien 50 Lehrlingskommissionen, die nach Amtsbezirken und Berufsgruppen gegliedert sind.

Im Kanton bestanden auf 1. Dezember 1949 13288 Lehrverhältnisse (Vorjahr 13304) mit 9699 (9768) Lehrlingen und 3589 (3536) Lehrtöchtern.

Zur Förderung der Berufslehre wurden 540 (Vorjahr 499) Beiträge ausgerichtet. Dazu kommen 25 (28) Beiträge an die Kosten für die berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Aufwendungen betrugen wie im Vorjahr Fr. 95 000, wozu die Beiträge von Gemeinden, Fürsorgeeinrichtungen und Bund kommen.

Im Berichtsjahr wurden 349 Lehrverträge für die

Haushaltlehre abgeschlossen (Vorjahr 280). Die Zahl der geprüften Haushaltlehrtöchter betrug 276 (Vorjahr 264).

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

Der berufliche Unterricht wurde durch den Ausbau von Berufsschulverbänden, Berufsklassen, sowie durch Errichtung hauptamtlicher Lehrstellen, Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen usw. weiterhin nach den Bedürfnissen und im Einvernehmen mit den Berufskreisen ausgebaut und vertieft.

2. Berufsschulen

a. Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 137 Mechaniker, 32 Schreiner, 38 Schlosser, 24 Spengler; total 231 Lehrlinge.

Frauenarbeitsschule Bern: 30 Damenschneiderinnen, 10 Knabenschneiderinnen, 16 Wäscheschneiderinnen, 4 Stickerinnen, 17 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte; total 77 Lehrtöchter.

Die hauswirtschaftlichen Kurse für Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flicker, Glätten, Kochen usw. wurden von 1347 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 49 Mechaniker, 2 Etampenmacher, 20 Radiotechniker, 30 Uhrmacher, 17 Régleusen, 12 Rhabilleure; total 130.

Handelsschule Delsberg: 35 Schüler, 29 Schülerinnen; total 64.

Handelsschule Neuenstadt: 112 Schüler, 98 Schülerinnen; total 210.

b. Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 9156 Lehrlingen und 1093 Lehrtöchtern besucht (im Vorjahr 9265 Lehrlinge und 1070 Lehrtöchter).

c. Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1499 Lehrlinge und 2379 Lehrtöchter (Vorjahr 1368 Lehrlinge und 2334 Lehrtöchter).

3. Lehrerbildungskurse

An den eidgenössischen Lehrerbildungskursen nahmen 82 bernische Lehrkräfte teil. Dazu kommen die Arbeitstagungen und besonders kurzfristigen Kurse, die das kantonale Amt für berufliche Ausbildung mit dem bernischen Verband für Gewerbeunterricht veranstaltete.

4. Weiterbildung im Berufe

Berufsschulen, Berufsverbände und das kantonale Amt für berufliche Ausbildung veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute. Die Gewerbeschulen veranstalteten 133 Kurse zur beruflichen Weiterbildung mit 2008 Teilnehmern, die

Fachschulen 88 Kurse mit 1490 Teilnehmern, die kaufmännischen Schulen 173 Kurse mit 2639 Teilnehmern, die Verbände 12 Kurse mit 205 Teilnehmern.

5. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahr wurden fünf Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Die Lehrabschlussprüfungen wurden durch Expertenurse, Expertentagungen, Richtlinien, Ausarbeitung von Prüfungsaufgaben usw. in Verbindung mit Berufsverbänden, Prüfungskommissionen und Experten weiterhin verbessert. Die Prüfungserfahrungen werden fortlaufend für den beruflichen Unterricht und für die Förderung der Lehrverhältnisse ausgewertet. Die Kosten erfuhren eine teuerungsbedingte Erhöhung. Dazu kommt die Zunahme der Prüflinge. Während die grosse Steigerung der Lehrlingszahlen in den letzten Jahren für das berufliche Schulwesen, vorläufig wenigstens, zugehört hat, zeigen sich, mit Rücksicht auf die Lehrzeiten, die Auswirkungen im Prüfungswesen erst jetzt in vollem Umfange.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Geprüft wurden 2508 Lehrlinge und 566 Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 192 029.85 (Vorjahr Fr. 175 931.11 mit 2171 Lehrlingen und 531 Lehrtöchtern).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 814 (Vorjahr 756) kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 22 939.58 (Vorjahr 25 512.05).

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 499 Lehrtöchter (Vorjahr 441). Die Aufwendungen betrugen Fr. 17 939.— (Vorjahr Fr. 14 092.62).

V. Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung der Meisterprüfung und der bewährten Ausbildung von Lehrlingen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten

(Mit Abänderungen und Ergänzungen vom 27. November 1945 und 11. April 1947.)

Im Berichtsjahr sind 185 neu diplomierte Meister und 119 Handwerker mit Ausweis über ihre selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941 ins Meister- und Betriebsregister eingetragen worden. In 35 Härtefällen erhielten Handwerker befristete Bestätigungen, nachdem sie sich zur Nachholung der Meisterprüfung innert angemessener Frist verpflichtet hatten. 308 Gesuche mussten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für die Eintragung ins Meister- und Betriebsregister nicht erfüllt waren. Die günstigen Auswirkungen dieser kantonalen Regelung auf die Leistungsfreude und die berufliche Ausbildung im Gewerbe machten sich

im Berichtsjahr besonders bemerkbar. Der Drang nach beruflicher Weiterbildung mit dem Meisterdiplom als Endziel nahm weiter zu. Die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung waren durchwegs gut besucht. Wegen des grossen Andranges mussten in verschiedenen Fällen Anmeldungen für die Meisterprüfung für einen spätern Termin zurückgelegt werden. Jedem vorwärtstrebenden jungen Berufsmann und Handwerksmeister ist heute der Erwerb des Meisterdiploms das nächste berufliche Ziel.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a. Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 16 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; 1 Rekurs wurde vom Regierungsrat abgewiesen. Der jahrelangen strengen Anwendung der Bedürfnisfrage ist es zu verdanken, dass die Zahl der Gesuche um Erteilung neuer Patente klein ist. 302 Patente wurden auf andere Personen übertragen. Die Direktion der Volkswirtschaft verfügte 1 definitiven und 4 bedingte Patententzüge.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 199 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 31 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (11 vom kantonalen Wirtverein und 2 vom kantonal-bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Der Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1946 über die Bewilligungspflicht für Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen wurde am 24. Juni 1949 in einen Bundesbeschluss umgewandelt, der auf 1. Januar 1950 in Kraft trat und bis 31. Dezember 1951 gültig ist.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1949 Fr. 61 336.75. In 9 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Wirtschaften mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) war es dank der Beiträge aus dem Zweckvermögen möglich, bis Ende 1949 60 Wirtschaften mit Alkoholausschank stillzulegen.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116 626.75 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 149 ersichtlich.

b. Tanzbetriebe

Von den 26 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 33 180 an Patentgebühren.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 39 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab. Auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. In 1 Fall wurde der Rekurs an den Regierungsrat und die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht abgewiesen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 150 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission wurden 29 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt, davon 2 lediglich für die Herstellung und zum Vertrieb alkoholfreier Traubensäfte. 5 weitere Bewilligungen wurden zeitlich befristet und mit der ausdrücklichen Bedingung erteilt, dass der Gesuchsteller bzw. der verantwortliche Geschäftsführer bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen der Wein-fachkurse in Wädenswil oder Lausanne besucht, da die in Art. 3, lit. c, des Bundesratsbeschlusses verlangten technischen und kaufmännischen Kenntnisse nicht in genügendem Masse vorhanden waren. Alle diese neuen Bewilligungen wurden vorerst provisorisch ausgestellt, da die Nachkontrollen durch die eidgenössische Weinhandelskommission nicht im vollen Umfange durchgeführt werden konnten.

In 4 Fällen waren die Voraussetzungen zur Erteilung der Weinhandelsbewilligung nicht erfüllt, so dass die Gesuche abgewiesen wurden.

2. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtsjahr fanden sowohl ein Skilehrer- wie ein Bergführerkurs statt.

Der Skilehrerkurs wurde vom 26. März bis 9. April auf Eigergletscher durchgeführt und von 23 Skilehrer-Aspiranten besucht, die die anschliessende Prüfung mit Erfolg abschlossen.

Der Bergführerkurs wurde vom 20. August bis 10. September auf Jungfrauojoch, im Aletschgebiet und in der Umgebung von Kandersteg abgehalten. Die Schlussprüfung fand in Kandersteg statt. Am Kurs und der anschliessenden Prüfung beteiligten sich 13 bernische und 6 ausserkantonale Aspiranten. Sämtlichen bernischen Aspiranten wurde in der Folge das Bergführerpatent erteilt. Ferner konnte den zuständigen Patentierungsbehörden der Kantone Wallis, Waadt, Glarus und Graubünden die Patentierung der am Kurse beteiligten ausserkantonalen Aspiranten empfohlen werden.

An den diesjährigen Wiederholungskursen für Skilehrer beteiligten sich 115 Skilehrer mit Erfolg.

3. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 1 Bewilligung I und 10 Bewilligungen II erteilt. Im Hinblick auf bestehende Verlustscheine wurden 1 Bewilligung I

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1949

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg . . .	23	62	—	—	2	—	—	7	—	—	—	—	—	Fr. 34 120	Cts. —
Aarwangen . .	31	71	—	—	—	1	—	19	—	—	—	—	3	43 915	—
Bern, Stadt . .	25	172	11	1	79	14	19	76	—	—	—	1	6	250 972	85
Bern, Land . .	25	50	—	—	1	1	2	10	—	1	—	—	4		
Biel . . .	20	109	—	—	18	5	8	40	—	1	—	—	—	72 035	—
Büren . . .	18	29	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	19 105	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	9	1	4	15	—	—	1	—	1	45 185	—
Courtelary . .	31	77	—	—	1	5	—	14	—	2	—	—	—	40 755	—
Delsberg . . .	35	66	—	—	1	—	3	2	—	1	—	—	—	40 720	—
Erlach . . .	13	20	—	—	1	—	1	4	—	1	—	—	—	12 415	—
Fraubrunnen .	17	40	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	23 455	—
Freibergen . .	33	30	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	21 845	—
Frutigen . . .	67	11	9	—	1	—	1	25	23	3	11	—	25	38 910	—
Interlaken . .	187	29	18	—	6	—	7	39	70	14	9	1	15	107 050	—
Konolfingen . .	41	34	5	—	3	—	—	7	—	1	2	—	3	36 440	—
Laufen . . .	15	38	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	20 600	—
Laupen . . .	8	25	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	13 320	—
Münster . . .	39	45	—	—	8	2	1	11	—	2	—	—	—	30 760	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7 650	—
Nidau . . .	20	48	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	26 740	—
Oberhasli . . .	25	6	1	—	2	—	—	8	15	6	1	1	3	17 095	—
Pruntrut . . .	76	81	—	—	8	3	—	8	—	1	—	—	—	62 372	—
Saanen . . .	28	4	3	—	1	—	1	8	—	1	—	—	2	16 125	—
Schwarzenburg .	18	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 860	—
Seftigen . . .	24	37	1	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—	22 720	—
Signau . . .	42	21	1	—	2	—	2	2	2	1	—	—	—	28 460	—
N.-Simmental .	45	17	1	—	—	—	3	6	15	—	1	—	1	26 940	—
O.-Simmental .	31	9	4	—	—	—	2	6	3	6	—	—	—	18 445	—
Thun . . .	66	77	10	—	6	2	8	44	13	4	8	—	7	77 880	—
Trachselwald .	37	35	1	—	1	—	1	9	1	1	—	—	1	29 425	—
Wangen . . .	25	54	1	—	5	—	1	13	—	2	—	—	—	30 420	—
Bestand 1949	1107	1374	67	2	158	35	67	396	146	50	39	3	75	1 226 734	85 ¹⁾
Bestand 1948 .	1113	1378	70	2	156	36	67	392	150	50	38	3	79		
Vermehrung . .	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	1	—	—		
Verminderung .	6	4	3	—	—	1	—	—	4	—	—	—	4		

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1949

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
				I	III	IV	V		
		Fr.	Cts.					Fr.	Cts.
Aarberg	51	2 960	—	2	5	2	4	1 660	—
Aarwangen	84	4 682	50	1	4	1	12	1 930	—
Bern, Stadt	337	29 520	—	100	29	22	48	35 675	—
Bern, Land	135			14	3	2	16		
Biel	117	6 555	—	25	10	5	16	8 150	—
Büren	44	2 780	—	1	2	—	5	560	—
Burgdorf	84	4 795	—	2	6	4	13	2 670	—
Courtelary	67	4 100	—	19	8	3	6	4 905	—
Delsberg	70	4 135	—	11	5	3	4	3 450	—
Erlach	19	960	—	1	2	1	4	820	—
Fraubrunnen	42	2 610	—	—	2	—	8	740	—
Freibergen	25	1 610	—	—	5	—	—	610	—
Frutigen	61	3 567	50	—	1	1	3	390	—
Interlaken	124	6 857	50	5	11	9	8	4 705	—
Konolfingen	65	3 640	—	2	7	1	11	2 550	—
Laufen	35	2 305	—	1	1	1	2	550	—
Laupen	18	1 185	—	—	1	—	2	350	—
Münster	91	5 320	—	10	6	1	8	3 370	—
Neuenstadt	17	865	—	1	1	—	1	250	—
Nidau	48	2 640	—	4	3	—	3	1 180	—
Oberhasli	24	1 200	—	—	1	1	2	450	—
Pruntrut	97	6 635	—	4	15	—	—	3 280	—
Saanen	26	1 552	50	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	26	1 390	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	47	2 620	—	—	1	—	5	500	—
Signau	48	2 750	—	1	5	2	9	1 610	—
Niedersimmental	43	2 362	50	2	4	3	4	1 140	—
Obersimmental	25	1 375	—	—	—	—	2	100	—
Thun	188	11 395	—	3	6	8	13	4 000	—
Trachselwald	53	2 930	—	1	3	3	7	1 450	—
Wangen	55	3 435	—	—	8	—	6	2 190	—
<i>Total</i>	2 166	128 732	50 ¹⁾	210	156	75	226	90 055	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	7	—	—	1 430	—
	2 166	128 732	50	210	163	75	226	91 485	—

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

und 3 Bewilligungen II bloss provisorisch erteilt, mit der Weisung, die finanziellen Verhältnisse innert bestimmter Frist in Ordnung zu bringen. 4 Bewerber erhielten die Bewilligung, als Mitarbeiter bei konzessionierten Liegenschaftsvermittlern tätig zu sein. Wegen Verzichts erloschen 1 Bewilligung I und 1 Bewilligung II, wegen Todesfalls 1 Bewilligung I.

In 7 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

4. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1948	1949
Apotheken	1	2
Drogerien	1	3
Fleischverkaufslokale	15	10
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	5	2
Schlachtlokale	6	1
Andere Gewerbe	18	21
Total	46	39

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 23 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 8 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Ferner wurden 7 Gesuche für die Errichtung grösserer Tankanlagen in Verbindung mit dem Sachverständigen für Tankanlagen behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen auszustellen.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen behandelte die Direktion der Volkswirtschaft eine grosse Zahl von Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse berührten. Die Zahl der Fälle, über welche die Direktion der Volkswirtschaft wegen Einsprachen verschiedener Art zu entscheiden hatte, ist nochmals erheblich gestiegen.

Im Berichtsjahre wurden die Vorarbeiten begonnen, um verschiedene gewerbepolizeiliche Erlasse zu revidieren.

5. Mass und Gewicht

Rudolf Bischhausen, seit 1. Januar 1916 Inspektor für Mass und Gewicht, ist auf 31. Januar 1949 altershalber zurückgetreten. Diese Inspektorenstelle wurde nicht mehr besetzt. Die Aufsicht über das Mass- und Gewichtswesen im Kanton Bern wurde Charles L'Eplattenier, Fachbeamter, anvertraut, nachdem dieser den Kurs beim eidgenössischen Amt für Mass und Gewicht mit Erfolg absolviert hatte.

Im Berichtsjahr fanden die Nachschauen über die im Handel und Verkehr gebrauchten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen in den Amtsbezirken Oberhasli, Ober-Simmmental, Saanen, Signau, Trachsel-

wald, Bern, Aarberg, Laufen, Neuenstadt und Pruntrut statt. Es wurden an 368 Tagen 7413 Waagen, 35119 Gewichte, 831 Längenmasse, 969 Messapparate für Flüssigkeiten, sowie Schenkgefässe und Fässer in Gastwirtschaftsbetrieben kontrolliert; zudem wurden noch 15 Kastenmasse nachgeprüft.

Die periodische Prüfung der öffentlichen Brückenswaagen wurde ebenfalls vorgenommen. Vom Glaseichmeister wurden 75 Korbflaschen, 1721 Flaschen und 5226 Krüge und Gläser geeicht.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 40 Schindeldachbewilligungen und wies 19 diesbezügliche Gesuche ab.

8 Gesuche von Gemeinden um Bewilligung zur Veräusserung von 8 alten Handdruckspritzen wurden gutgeheissen und 1 Gesuch abgewiesen. Ferner wurde 3 Gemeinden auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, 3 Feuerweiher zuschütten zu lassen. 3 Gesuche mussten abgewiesen werden. In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt wurden zuhanden der kantonalen Baudirektion 14 Wasserreglemente begutachtet. Ausserdem wurden 6 verschiedene Gemeindereglemente überprüft.

Die Kaminfegerkreise 37, 81 und 90 wurden wegen Todesfalls der bisherigen Inhaber ausgeschrieben und neu besetzt. Ebenso erfolgte eine Neubesetzung der Kreise 46 und 58 infolge Rücktritts der bisherigen Meister. Für den Kreis 106 wurde wegen Todesfalls des Inhabers eine provisorische Witwenbewilligung ausgestellt.

Der Kaminfegerkreis 7, umfassend die Gemeinden Ocourt, Seleute, St. Ursanne, Montenol, Montmelon, Epauvillers, Epiquez und Soubey, wurde auf 31. Dezember 1949 aufgehoben und an die angrenzenden Kreise des Amtsbezirkes Pruntrut verteilt. Dieser Kreis war zu klein und bot dem Inhaber kein genügendes Auskommen mehr.

4 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, konnte auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt werden.

Mit Wirkung ab 1. Dezember 1949 wurden die Teuerungszuschläge auf den Russgebühren der Kaminfeger um 10% auf 35% erhöht. Die Taggelder für Feuerschau der Kaminfeger wurden mit Wirkung ab 1. Januar 1950 auf Fr. 25 erhöht.

Die Sachverständigen für Feueraufsicht der Kreise III und V führten Instruktionkurse für Feueraufseher, deren Stellvertreter und Kaminfeger durch. Zu diesen Kursen wurden erstmals auch Kaminfegergesellen aufgegeben. Der Sachverständige des Kreises III führte in Vertretung des Sachverständigen des IV. Kreises Nachkurse durch.

Gemeinsam mit der Brandversicherungsanstalt wurde mit sämtlichen Sachverständigen für Feueraufsicht eine Konferenz abgehalten, an der verschiedene aktuelle Fragen der Feuerverhütung sowie die Revision bestehender Vorschriften und des Erlasses neuer Reglemente behandelt wurden. Auf Ende 1949 ist der Sachverständige des II. Kreises, Herr Architekt Alfred

Urfer in Interlaken, zurückgetreten. Die Neuwahl wird im folgenden Jahre erfolgen.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung genehmigte der Regierungsrat auf den Antrag der Direktion der Volkswirtschaft eine grosse Zahl von Ölheizöfen und anderen technischen Neuerungen feuerpolizeilicher Art. In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt befasste sich die Direktion ferner mit zahlreichen Fällen, die Feuerordnung betreffend. Für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen waren viele gemeinsame Augen-scheine erforderlich.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 1 756 688.85;
- b) für Spritzen usw. Fr. 30 113.25;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Franken 62 724.85.

2. Feuerbekämpfung

An die Ausbildung der Feuerwehrleute in 52 Kursen (2 für Inspektoren und Instruktoren, 2 für Kommandanten, 16 für Offiziere und Geräteführer, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 1 für gelernte Elektriker, 2 für nichtgelernte Elektriker und 27 Rohrführerkurse) wurden Fr. 118 535.79 ausgerichtet.

Der Regierungsrat genehmigte 10 neue und 10 abgeänderte Gemeindefeuerwehrreglemente.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeitnehmerschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1948	Unter- stellungen 1949	Strei- chungen 1949	Bestand am 31. Dezember 1949
I. Kreis.	717	17	23	711
II. Kreis.	1208	33	20	1221
Total	1925	50	43	1932

Die Zahl der Streichungen bewegte sich in normalem Rahmen. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der Betriebe und die Gründe der Streichung bekannt:

Eingegangen (Stillegung)	22
Verlegung in einen andern Kanton	1
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	11
Übernahme durch andere Betriebe	2
Streichung einer weitem Fabrikeinheit	6
Verlegung vom I. in den II. Kreis.	1
Total	43

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1949 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel	246
2. Courtelary	137
3. Delsberg	52
4. Freibergen	29
5. Laufen	29
6. Münster	107
7. Neuenstadt	10
8. Pruntrut	101
Total	711

II. Kreis

1. Aarberg	38
2. Aarwangen	83
3. Bern	459
4. Büren	66
5. Burgdorf	82
6. Erlach	10
7. Fraubrunnen	21
8. Frutigen	22
9. Interlaken	41
Übertrag	822

Amtsbezirke	Übertrag	Zahl der Betriebe
10. Konolfingen		63
11. Laupen		11
12. Nidau		47
13. Oberhasli		12
14. Saanen		5
15. Schwarzenburg		5
16. Seftigen		17
17. Signau		37
18. Nieder-Simmental		15
19. Ober-Simmental		5
20. Thun		83
21. Trachselwald		54
22. Wangen		45
	Total	1221
<i>Gesamttotal</i>		
I. Kreis		711
II. Kreis		1221
		1932

Der Regierungsrat genehmigte 260 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. 2 Planvorlagen wurden nur provisorisch genehmigt. Er erteilte ferner 219 Fabrikbetriebsbewilligungen, wovon 15 nur provisorisch. Ausserdem wurden 120 Fabrikordnungen, sowie 1 Reglement für eine Fürsorgekasse eines Betriebes genehmigt.

Zu den auf Seite 155 erwähnten Bewilligungen kommen noch 9 vom BIGA an einzelne Betriebe für die Zeit von 2 bis 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50—52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen ausschliesslich die XIII. Industriegruppe (Holzbearbeitungsbetriebe).

Das BIGA erteilte ausserdem 130 2-Schichtenbewilligungen.

Ebenfalls vom BIGA wurden die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen erteilt:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	5
ununterbrochener Betrieb	3
befristete Nachtarbeit	7
dauernde Nachtarbeit	8
befristete Sonntagsarbeit	1
dauernde Sonntagsarbeit	4
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	20
Hilfsarbeitsbewilligungen	3
Total	51

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des BIGA erfolgten 136 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf S. 155 wurden in erster Linie der Ausführung kurzfristiger

Lieferfristen wegen nachgesucht. Weitere Gründe sind die grossen Verspätungen im Eintreffen neuer Maschinen und von Rohmateriallieferungen. Gegenüber 1948 reduzierte sich die Zahl der Bewilligungen um rund 370 und die Zahl der Überstunden um rund 490 000. Die Zahl der beteiligten Arbeitskräfte an den Überstunden reduzierte sich für das Berichtsjahr um die Hälfte.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 15 Strafanzeigen eingereicht, von denen 13 im Berichtsjahre durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. 2 Straffälle waren auf Jahresende noch hängig. Der im letzten Bericht erwähnte hängige Straffall fand durch Verurteilung während des Berichtsjahres ebenfalls seine Erledigung. Die Direktion der Volkswirtschaft erliess für leichtere Übertretungen 36 Verwarnungen.

2. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Dieses Bundesgesetz wird im allgemeinen richtig gehandhabt. Im Berichtsjahr wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht über den Vollzug dieses Gesetzes im Kanton Bern während der Jahre 1947 und 1948 erstattet.

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Den Berichterstattungen ist zu entnehmen, dass das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren nicht überschritten wurde, männliche Personen unter 18 Jahren und weibliche Arbeitnehmer jeden Alters ohne Bewilligung zu Nachtarbeitsleistungen nicht herangezogen und jugendliche und weibliche Personen für unzulässige Arbeiten nicht verwendet wurden.

Klagen wegen Nichtbefolgung dieser Schutzbestimmungen sind keine eingereicht worden.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Die Vorschriften über das Mindestalter haben sich im Kanton Bern gut eingelebt. Besondere Vorkommnisse sind nicht zu melden.

6. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Es wird verwiesen auf Ziffer 6 (Handelskammer, Seite 164).

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1948	Unterstel- lungen 1949	Streichungen 1949	Bestand am 31. Dez. 1949
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	8	—	—	8
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	—	—	20
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	25	—	1	24
5. Stickereiindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	20	—	—	20
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	29	2	1	30
	II.	141	1	3	139
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	13	—	1	12
	II.	111	1	—	112
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	24	2	—	26
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung .	I.	13	—	—	13
	II.	30	—	—	30
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	22	—	1	21
	II.	38	2	3	37
12. Graphische Industrie	I.	20	—	—	20
	II.	94	1	—	95
13. Holzbearbeitung	I.	51	3	1	53
	II.	234	10	5	239
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	74	—	5	69
	II.	117	3	2	118
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	105	1	4	102
	II.	209	8	5	212
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	363	11	10	364
	II.	74	2	1	75
17. Industrie der Erden und Steine	I.	21	—	—	21
	II.	60	3	—	63
Total I		717	17	23	711
Total II		1208	33	20	1221
		1925	50	43	1932

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1949 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit		Sonntagsarbeit					
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)										Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter		
		Montag bis Freitag					Samstag												
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden							Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	weibliche
				männliche	weibliche			männliche	weibliche										
I. Baumwollindustrie	9	1	153	9	—	8	2 361	56	87	—	—	—	—	—	—	—			
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
III. Wollindustrie	78	32	9 860	218	314	27	5 360	117	278	19	12 046	76	—	—	—	—			
IV. Leinenindustrie.	22	15	5 954	158	56	7	3 148	54	133	—	—	—	—	—	—	—			
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VI. Übrige Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	76	37	9 571	111	419	34	5 367	136	386	5	481	5	—	—	—	—			
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	59	15	53 200	759	1 620	29	17 561	395	1 243	12	26 025	191	3	3 032	318	—			
IX. Chemische Industrie	18	10	6 215	123	93	6	4 841	462	396	1	50	3	1	144	6	—			
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	48	27	13 091	298	208	16	2 423	75	126	4	6 452	77	1	1 520	190	—			
XII. Graphische Industrie	128	63	119 569	2 440	1 064	40	31 012	1 429	782	22	5 177	80	3	113	23	—			
XIII. Holzbearbeitung	69	35	7 829	503	52	32	1 755	414	—	2	8 388	16	—	—	—	—			
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	96	56	47 577	1 387	97	33	5 418	1 035	33	7	20 702	70	—	—	—	—			
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente.	249	147	62 356	2 860	—	100	26 792	2 183	—	2	756	6	—	—	—	—			
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie.	239	152	95 895	2 963	2 100	85	21 397	1 744	1 567	2	817	3	—	—	—	—			
XVII. Industrie der Erden und Steine	43	24	9 852	309	30	15	1 859	191	30	3	1 650	16	1	153	9	—			
Total	1 134	614	441 122	12 138	6 053	432	129 294	8 291	5 061	79	82 544	543	9	4 962	546	—			
Total im Jahre 1948	1 501	829	764 705	24 408	10 791	572	225 709	20 877	9 427	79	157 296	545	21	2 057	145	—			

7. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/8. Oktober 1948 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamt- arbeitsverträgen

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Pelzindustrie des Kantons Bern wurde bis Ende 1951, diejenigen der Gesamtarbeitsverträge für das Coiffeurgewerbe der Gemeinden Bern, Biel und Nidau bis Ende 1950 verlängert. Hängig sind zur Zeit ein Verfahren auf Allgemeinverbindlicherklärung eines das Gipser- und Malergewerbe des Berner Jura betreffenden Vertrages über Krankenversicherung und ein solches auf Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerber im Berner Jura.

IV. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden von der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simen-Stiftung;
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern;
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung» (seit dem 23. August 1949).

Die Jahresrechnungen der 4 ersten Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Die Beschäftigungslage war im Berichtsjahr, ob-
schon sich die rückläufige Tendenz deutlich verstärkte,
noch befriedigend. Sie stand im Zeichen einer weitem
Normalisierung unserer Wirtschaft. Die Zahl der Be-
schäftigten sank in keinem Erwerbszweig unter den
Vorkriegsstand. Von Entlassungen wurden in erster
Linie ältere, nicht mehr voll arbeitsfähige Personen
sowie die während der Hochkonjunktur zusätzlich ein-
gestellten Hilfskräfte betroffen. Obschon zahlenmässig
mehr Stellensuchende gemeldet waren als im Vorjahr,
fanden doch die meisten davon, abgesehen von einzelnen
Berufsgruppen, in verhältnismässig kurzer Zeit ander-
weitig Arbeit und Verdienst.

2. Arbeitsvermittlung

Die Vermittlung guter Berufsarbeiter sowie voll-
wertiger Hilfsarbeiter bereitete im grossen und ganzen
noch keine Schwierigkeiten. Naturgemäss war jedoch
eine Placierung von Hoch- und Tiefbauarbeitern wäh-
rend des witterungsbedingten Stillstandes der Bau-
arbeiten nicht möglich. In der Hotellerie und im
Gastgewerbe, die in den Sommermonaten nach wie
vor zahlreiche ausländische Arbeitskräfte, besonders
Hilfspersonal, benötigten, ging die Nachfrage auf die

Wintersaison hin stark zurück, so dass einheimisches
Berufspersonal stellenlos blieb. Die Abwertung des eng-
lischen Pfundes wie auch die wachsende Konkurrenz
der Nachbarländer, vor allem Österreichs, wirkten sich
auf unsere Winterkurorte nachteilig aus. Ungünstig war
ferner die Arbeitsmarktlage für ältere kaufmännische und
Verwaltungsangestellte (vgl. Abschnitt II, Ziff. 3 hienach).

Im Jahresdurchschnitt waren 751 Personen ganz
und 223 teilweise arbeitslos. Ende Dezember wurden
1789 gänzlich und 446 teilweise Arbeitslose gezählt,
gegenüber 271 bzw. 232 Ende Juni. Teilweise Arbeits-
losigkeit verzeichneten die Schuhindustrie, die Uhren-
industrie (Schalenmacherei und Uhrensteine), die Textil-
industrie sowie die Zigarrenfabrikation.

	Männer	Frauen	Zusammen
Gemeldete offene Stellen	1194	1676	2870
Besetzte Stellen	1189	1062	2251
Keine Vermittlung mangels geeigneter Stellenanwärter	55	614	669

Diese Zahlen spiegeln indessen das wirkliche Ver-
hältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ar-
beitsmarkt nur unvollständig wieder. Da der Mangel
an gewissen Berufsarbeitern notorisch ist, melden die
Arbeitgeber verschiedener Erwerbszweige die offenen
Stellen vielfach nicht mehr beim öffentlichen Arbeits-
nachweis. Auch die Landwirtschaft nimmt eine Sonder-
stellung ein, indem sie seit Kriegsende durch Vermittlung
ihrer Verbände einen grossen Teil ihres Bedarfes an
Arbeitskräften durch Ausländer deckt. Die Mitwirkung
des Arbeitsnachweises beschränkte sich denn auch zur
Hauptsache auf den Heuet und die Ernte.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Eine im Februar 1949 durchgeführte Bestandes-
aufnahme über die kontrollpflichtigen ausländischen
Arbeitskräfte ergab für unsern Kanton folgendes Er-
gebnis:

Landwirtschaft, Gärtnerei	1 682
Lebens- und Genussmittel	210
Bekleidung und Reinigung	393
Baugewerbe	244
Holz- und Glasbearbeitung	212
Textilindustrie	278
Graphisches Gewerbe	168
Metall- und Maschinenindustrie	1 756
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1 596
Freie und gelehrte Berufe	649
Haushalt	3 678
Übrige Berufe	547
Total	11 413

Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Teil dieser
Ausländer abgebaut, sei es dass die Arbeitgeber auf
ihre Weiterbeschäftigung verzichteten, oder dass Ver-
längerungsgesuchen wegen Belastung des Arbeits-
marktes nicht mehr zugestimmt werden konnte. Be-
sonders ausgeprägt war die Verminderung des Aus-
länderbestandes in der Metall- und Maschinenindustrie,
wo der Rückgang des Beschäftigungsgrades arbeits-
marktlich zur Hauptsache durch Entlassung ausländischer
Arbeitskräfte aufgefangen wurde.

Das Abflauen der Beschäftigung kam ebenfalls im Rückgang der Gesuche für Neueinreisen zum Ausdruck, von denen zuhundert der kantonalen Fremdenkontrolle immerhin noch 9432 gegenüber 14 848 im Vorjahr befürwortet wurden, weil einheimischer Ersatz nicht vorhanden war.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Saison-Arbeitskräfte, die gegen Jahresende unser Land wieder verliessen. Wesentlich geringer als 1948 waren insbesondere die Anforderungen aus der Landwirtschaft, dem Baugewerbe, der Metall- und Maschinenindustrie, dem Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe sowie dem Hausdienst.

Um die Interessen der einheimischen Arbeitnehmer nicht zu gefährden, wurden die Aufenthaltsbewilligungen in zunehmendem Masse nur noch kurzfristig erteilt. Dies brachte indessen eine häufigere Stellungnahme zu Verlängerungsgesuchen mit sich, da der gleiche Fall u. U. mehrmals im Jahr unterbreitet werden musste. Nunmehr besteht jedoch die Möglichkeit, Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen, die nach einer bestimmten Frist jederzeit widerrufbar sind. Dadurch wird die Anpassung der Beschäftigung von Ausländern an die wechselnden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erleichtert.

4. Einsatz ausländischer Zivilflüchtlinge

Auf Ende 1949 waren in der bernischen Landwirtschaft 37, in Industrie und Gewerbe 106 und im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe noch 7 männliche Flüchtlinge beschäftigt. Im Hausdienst arbeiteten zu gleicher Zeit 5 weibliche Flüchtlinge. Es handelt sich mehrheitlich um polnische Staatsangehörige.

5. Freiwilliger Landdienst

Durch Bundesbeschluss vom 4. Februar 1949 wurde der freiwillige Landdienst bis Ende des Jahres verlängert.

Die Anmeldungen von Freiwilligen gingen indessen nur spärlich ein. Ausländische Helfer und Helferinnen standen ebenfalls nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher zur Verfügung. Andererseits war aber auch die Nachfrage zum Teil infolge der anhaltenden Trockenheit geringer, so dass den Anforderungen der Landwirte — ausser während der Heuernte — entsprochen werden konnte.

An freiwilligen Helfern und Helferinnen wurden im Kanton Bern eingesetzt:

	männliche	weibliche	zusammen
a) aus dem Kanton Bern und Auslandschweizer	89	69	158
b) aus andern Kantonen	85	111	196
c) ausländische Studenten und übrige Ausländer	349	181	530
Insgesamt	523	361	884

Für den Landdienst in andern Kantonen vermittelte der Kanton Bern 5 Helfer und 26 Helferinnen.

Durchschnittlich leisteten die Freiwilligen ca. 20 Tage Landdienst, woraus sich eine Gesamtleistung von rund 18 000 Arbeitstagen ergibt.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Anpassung der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Aufträge an die Arbeitsmarktlage

Die periodischen Erhebungen des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Bautätigkeit des Vorjahres und die im Berichtsjahr zur Verwirklichung vorgesehenen Bauten gelangten anfangs 1949 wiederum zur Durchführung. Die statistische Aufarbeitung des erfassten Materials liess im Gebiet des privaten, insbesondere des gewerblich-industriellen Baues, gegenüber dem Jahre 1948 eine, im Interesse der allmählichen Normalisierung des Bauparkes nicht unerwünschte Entspannung erwarten.

Die Volkswirtschaftsdirektion wandte sich erneut an die Direktionen des Regierungsrates und an die grösseren bernischen Gemeinden mit dem Ersuchen, bei der Vergebung öffentlicher Bauaufträge nach wie vor Zurückhaltung zu üben.

2. Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung

Um einen Überblick über den neuesten Stand der Krisenvorbereitungen zu gewinnen, ordnete der eidgenössische Delegierte nach zweijährigem Unterbruch im Herbst 1949 wiederum eine Bestandsaufnahme über das *Mehrjahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Aufträge* an. Gleichzeitig verfügte er die Erfassung von gewerblichen und industriellen Aufträgen, die von den Gemeinwesen oder diesen angeschlossenen technischen oder industriellen Betrieben in den nächsten Jahren zur Vergebung an die private Wirtschaft vorgesehen sind. Das Ergebnis dieser beiden Erhebungen stand auf Ende des Berichtsjahres noch aus.

3. Arbeitsbeschaffung für kaufmännisches Personal

Seit Kriegsende gestaltete sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für kaufmännische und Verwaltungsangestellte zusehends ungünstiger. Mit dem Abbau der Kriegswirtschaft sind nicht nur bei den Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden, sondern auch in der Privatwirtschaft zahlreiche Angestellte frei geworden, die nun Mühe haben, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Dies vor allem deshalb, weil es sich bei den Betroffenen leider meist um ältere Personen handelt, deren Vermittlung erfahrungsgemäss auf grosse Schwierigkeiten stösst.

Da in den kaufmännischen Berufen, im Gegensatz zu den meisten andern Erwerbszweigen, sozusagen keine ausländischen Arbeitskräfte zugelassen wurden, bestehen auch keine Möglichkeiten, solche durch arbeitslose Schweizer zu ersetzen und auf die Arbeitgeber in diesem Sinne einzuwirken. Trotz aller Bemühungen der öffentlichen Arbeitsnachweisstellen lässt sich eine Vermittlung älterer Kaufleute und Verwaltungsangestellter nicht erzwingen. Ihre Vermittlungsaussichten sind, da die Beschäftigung infolge Abflauens der Konjunktur rückläufig ist und die Nachfrage nach Personal sich vermindert, sehr ungünstig geworden.

Deshalb beschloss der Regierungsrat im November 1949, in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern, als Hilfsaktion einen sogenannten kaufmännischen Arbeitsdienst für vorläufig 20 Mann zu eröffnen, der dem bestehenden technischen Arbeitsdienst angegliedert

wurde. Dem kaufmännischen Arbeitsdienst fällt die Aufgabe zu, unverschuldet arbeitslos gewordenen kaufmännisch gebildetes Personal vorübergehend mit nützlichen und zusätzlichen Arbeiten zu beschäftigen. Er soll den Teilnehmern Gelegenheit bieten, während einer gewissen Übergangszeit Verdienst zu finden und gleichzeitig der Erhaltung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen. Ausgeführt werden Arbeiten für die Verwaltung, öffentliche Institute und gemeinnützige Korporationen, wie Auswertung von Material für statistische Zwecke, Ermittlung und Verarbeitung von Zahlen für Untersuchungen aller Art, Übersetzungen usw. Dabei gilt der Grundsatz, dass private Betriebe durch die im kaufmännischen Arbeitsdienst ausgeführten Arbeiten nicht konkurrenziert werden dürfen.

Aufnahme in den kaufmännischen Arbeitsdienst fanden vorweg diejenigen Stellenlosen, die ihres vorgerückten Alters wegen besonders schwer vermittelbar sind. Ferner wurde auf die Unterstützungspflichten sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit der Anwärter abgestellt.

III. Förderung des Wohnungsbaues

Die Baukosten, die sich zeitweise gegenüber dem Stand von 1939 nahezu verdoppelt hatten, wiesen im Berichtsjahr erstmals wieder eine rückläufige Bewegung auf. Auch tritt die Wohnungsnot nicht mehr so allgemein und mit gleicher Schärfe in Erscheinung, wie noch vor wenigen Jahren. Der Höhepunkt dürfte zweifellos überschritten sein; es hat sich eine Normalisierung des Wohnungsmarktes angebahnt. In zahlreichen bernischen Gemeinden herrscht indessen immer noch Wohnungsmangel, wobei es vor allem an Wohnungen zu erträglichem Preis für mehrköpfige Familien mit bescheidenen und mittleren Einkommen fehlt.

Die Zahl der subventionierten Wohnungen war mit 2106 niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang betrifft den privaten und den genossenschaftlichen Wohnungsbau ungefähr in gleicher Weise, während bei den von Gemeinden erstellten Wohnungen eine stärkere Abnahme zu verzeichnen ist. Rund $\frac{5}{6}$ der subventionierten Wohnungen entfallen, wie schon im Vorjahr, auf Mehrfamilienhäuser und $\frac{1}{6}$ auf Einfamilienhäuser. Dagegen ist der Anteil des sozialen Wohnungsbaues für minderbemittelte oder kinderreiche Familien, der mit höheren Beiträgen bedacht wird, von rund einem Viertel auf rund 44 % gestiegen.

Zur Weiterführung der Wohnbauaktion bewilligte der Grosse Rat am 9. Mai 1949 einen neuen Kredit von 1 Million Franken. Ferner wurden die dem Kanton noch zustehenden Rückvergütungen des Lohnausgleichs-

fonds für Beitragszusicherungen herangezogen. Gegen Jahresende waren diese Mittel erschöpft.

Da gegen den Bundesbeschluss vom 24. Juni 1949 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer und die Abänderung des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit, das Referendum zustandekam, bestand Ungewissheit darüber, ob der Bund nach dem 31. Dezember 1949 weiterhin in der Lage sei, Beiträge zu gewähren. Deshalb teilte das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau den Kantonen vorsorglich mit, Subventionsanträge könnten nur noch bis anfangs Dezember entgegengenommen werden. Daraus ergab sich für den Kanton die Notwendigkeit, die Entgegennahme von Beitragsgesuchen ebenfalls zeitlich zu begrenzen. Der Schlusstermin musste indessen etwas früher angesetzt werden als beim Bund, weil die Gesuche vor der Weiterleitung an das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau vorzubehandeln waren (Prüfung der Subventionswürdigkeit, technische Begutachtung durch die kantonale Baudirektion, Einholung des Mitberichtes der Gemeinde usw.). Aus diesen Gründen konnte auf Beitragsgesuche, die nach dem 15. November 1949 eingingen, nicht mehr eingetreten werden.

Mit Kreisschreiben vom 8. September 1949 wurde vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung von Bundesbeiträgen ab 1. Oktober 1949 an Wohnungsbauten, die in Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern erstellt werden, von der Bedingung abhängig gemacht, dass der Bauherr bauliche Luftschutzmassnahmen treffe. An die Kosten gewährte der Bund eine Subvention von 15 %, sofern der Kanton und die Gemeinde zusammen mindestens einen gleich hohen Anteil übernehmen. Für die Aufbringung der kantonalen Anteile wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Oktober 1949 ein Kredit von Fr. 30 000 zur Verfügung gestellt.

Die Mietzinsfestsetzung für subventionierte Liegenschaften erfolgte bisher durch die kantonale Preiskontrollstelle. Mit Kreisschreiben vom 5. September 1949 ordnete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement an, Mietzinsgesuche für subventionierte Liegenschaften seien inskünftig durch die kantonalen Subventionsbehörden endgültig zu erledigen. Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss vom 20. Dezember 1949 das kantonale Arbeitsamt mit der Aufgabe betraut, die Mietzinse für subventionierte Wohnungen festzusetzen. Rekurse gegen Entscheide des kantonalen Arbeitsamtes werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 vom Regierungsrat endgültig entschieden.

Über das Ausmass der Wohnbauförderung im Jahre 1949 geben die folgenden Tabellen Auskunft:

	Subventionierte Wohnungen		Subventionsberechtigte Baukosten		Beiträge			
	Anzahl	%	Fr.	%	Kanton	Gemeinden	Bund	Total
Allgemeiner Wohnungsbau	1182	56,13	38 215 360	56,93	2 545 270	3 016 066	1 890 369	7 451 705
Sozialer Wohnungsbau	924	43,87	28 917 920	43,07	2 815 540	3 691 660	2 826 229	9 333 429
Total	2106	100,00	67 133 280	100,00	5 360 810	6 707 726	4 716 598	16 785 134
Durchschnittliche Subventionen . . .	—	—	—	—	7,98 %	9,99 %	7,03 %	25,00 %

Gliederung nach Bauherren	Anzahl subventionierte Wohnungen	In %
Private	900	42,73
Genossenschaften	1169	55,51
Gemeinden	37	1,76
Total	2106	100,00

Gliederung nach Haustyp	Anzahl subventionierte Wohnungen	In %
Einfamilienhäuser	368	17,47
Mehrfamilienhäuser	1738	82,53
Total	2106	100,00

IV. Arbeitslosenfürsorge

1. Arbeitslosenversicherung

a. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

	1948	
	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	11	6 672
Private einseitige Kassen	31	39 257
Private paritätische Kassen	42	9 113
	84	55 042

Bei der Beurteilung nachstehender Zahlen ist zu beachten, dass es sich *nicht* um die Angaben für 1949, sondern für 1948 handelt, weil die Revision der Taggeldauszahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen werden kann. Es ist ferner zu berücksichtigen,

dass ein grosser Anteil der Taggeldauszahlungen auf vorübergehende witterungsbedingte Arbeitslosigkeit entfällt, die sich naturgemäss auch in Jahren guter Beschäftigung nicht vermeiden lässt.

b. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1947	1948 ¹⁾		1947	1948 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	899	708	— 191	17 205,7	10 026,7	— 7 179,0
Private einseitige Kassen	4 988	3 787	— 1 201	93 704,0	57 464,9	— 36 239,1
Private paritätische Kassen	612	116	— 496	6 330,5	2 259,4	— 4 071,1
Total	6 499	4 611	— 1 888	117 240,2	69 751,0	— 47 489,2

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

c. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1947			1948 ¹⁾			Veränderung
	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	179 131.05	26 475.—	205 606.05	101 238.58	23 990.50	125 229.08	— 80 376.97
Private einseitige Kassen	905 099.57	155 675.—	1 060 774.57	571 339.94	148 097.50	719 437.44	— 341 337.13
Private paritätische Kassen	61 618.45	29 909.50	91 527.95	22 577.10	29 371.50	51 948.60	— 39 579.35
Total	1 145 849.07	212 059.50	1 357 908.57	695 155.62	201 459.50	896 615.12	— 461 293.45

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Durchschnittliches Taggeld pro 1947: Fr. 9.84.

d. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1947	1948 ¹⁾	Veränderung
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	41 754.39	21 662.30	— 20 092.09
Private einseitige Kassen	254 408.31	142 195.15	— 112 213.16
Private paritätische Kassen	15 211.48	8 146.50	— 7 064.98
Total	311 374.18 ²⁾	172 003.95 ²⁾	— 139 370.23

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.²⁾ Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50 %.**e. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung**

Die Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit 16 Rekursen zu befassen, von denen zwei ganz und vier teilweise gutgeheissen wurden; in sechs Fällen erfolgte Abweisung und auf vier Rekurse konnte wegen Verspätung nicht eingetreten werden.

f. Revision der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung

Der Bund hat schon Ende 1947 eine Expertenkommission eingesetzt zur Beratung eines eidgenössischen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, in der auch der Kanton Bern vertreten war. Mitte 1949 wurde den Kantonsregierungen sowie den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet, der sich in den Grundzügen an das geltende Notrecht anlehnt. In verschiedenen Punkten sind indessen für die Versicherten wesentliche Besserungen vorgesehen.

2. Nothilfe für Arbeitslose

Mit Beschluss vom 30. November 1948 hat der Bundesrat die Nothilfe für Arbeitslose ab 1. Januar 1949 bis auf weiteres eingestellt. Es wurden daher keine Unterstützungen ausgerichtet.

Versicherungsamt**I. Ausgleichskasse****1. Allgemeines**

Die mit der Einführung der AHV getroffene Organisation der Ausgleichskasse des Kantons Bern hat sich auch im zweiten Versicherungsjahr als den verschiedenen Verhältnissen unseres Kantons entsprechend angepasst und zweckmässig erwiesen. Grosses Gewicht wurde im Jahre 1949 auf die Instruktion der Gemeindegewerbestellen gelegt. Nur wenn diese Zweigstellen richtig funktionieren, kann die AHV zufriedenstellend und reibungslos durchgeführt werden. Leider haben dies vielerorts die Einwohnergemeinderäte noch zu wenig erkannt. Man glaubt da und dort, die Eignung des Zweigstellenleiters spiele eine untergeordnete Rolle. Dem ist aber nicht so. Der Zweigstellenleiter muss über gute berufliche Kenntnisse zur Führung eines Büros verfügen und sich für den Verkehr mit dem Publikum eignen. Ist in einer Gemeinde keine geeignete Person zur Führung der Zweigstelle vorhanden, so sollte von der in Art. 6, Abs. 2, des kantonalen Einführungsgesetzes vom 13. Juni 1948 zur AHV gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, wonach sich mehrere Gemeinden für die Durchführung der Aufgaben der Zweigstelle zu einem Gemeindeverband zusammenschliessen können. Zahlreiche Gemeinden, die erkannt haben, dass für die Leitung der Zweigstelle nur fähige Personen in Frage

kommen, haben dies durch eine gute Entlöhnung des Zweigstellenleiters, der gemäss Art. 6 des kantonalen Einführungsgesetzes ein Gemeindebeamter ist, zum Ausdruck gebracht.

2. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Auf Jahresende waren der Ausgleichskasse des Kantons Bern rund 85 610 Abrechnungspflichtige angeschlossen.

Davon entfallen auf:

Landwirtschaft:	36 000	42,05 %
Gewerbe, Industrie, öffentliche Verwaltung, liberale Berufe, Vereine	30 000	35,05 %
Hausdienstarbeitgeber.	6 000	7,0 %
Nichterwerbstätige (inbegriffen 4674 Armengehörsige).	13 500	15,75 %
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber.	110	0,15 %
Zusammen	85 610	100,00 %

In dieser Übersicht sind nicht enthalten die Abrechnungspflichtigen, die mit Beitragsmarken abrechnen. Mit Verbandskassen rechnen im Kanton Bern rund 18 000 Betriebe ab.

Viel Arbeit verursacht den Zweigstellen die Erfassung der Beitragspflichtigen und Versicherten. Zur Sicherstellung der möglichst lückenlosen Erfassung wurde den Gemeinden die Einführung eines Meldedienstes zwischen dem Wohnsitzregisterführer und der Gemeindeausgleichskasse empfohlen.

In der AHV spielt auch der Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Er ist dafür verantwortlich, dass den Zweigstellen die Versichertennummer der Arbeitnehmer bekannt wird; denn nur durch diese Versichertennummer ist es möglich, den einzelnen Arbeitnehmern die bezahlten Beiträge auf das individuelle Beitragskonto gutzuschreiben. Die Zweigstellen müssen noch in vermehrtem Masse die Arbeitgeber auf die grosse Bedeutung ihrer Aufgabe aufmerksam machen. Aber auch dem Versicherten ist die Funktion des Versicherungsausweises sehr oft zu wenig bekannt. Für ihn ist dieser Ausweis ein Dokument, das er einmal zur Geltendmachung seiner Rente benötigt. In den ersten zwei Versicherungsjahren musste die kantonale Ausgleichskasse mehr als 1000 verlorene Versicherungsausweise neu ausstellen.

Umfang und Arbeitslast der kantonalen Ausgleichskasse ergeben sich aus der Tatsache, dass bei ihr rund 235 000 Personen versichert sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Versicherten erheblich grösser ist als die Zahl der Abrechnungspflichtigen, indem die Unselbständigerwerbenden nicht als Abrechnungspflichtige zählen. Für jeden Versicherten, sei er Selbständigerwerbender, Unselbständigerwerbender oder Nichterwerbstätiger, für den die Beiträge bei ihr abgerechnet werden, führt die Kasse ein individuelles Beitragskonto, auf dem die geleisteten Beiträge verbucht werden.

Die Festsetzung und der Bezug der 4%igen Beiträge vom Lohn der Unselbständigerwerbenden verursacht in der Regel keine Schwierigkeiten. Mehr Mühe

hatten einige Zweigstellen bei der Festsetzung der persönlichen Beiträge der Selbständigerwerbenden, die bekanntlich gestützt auf das wehrsteuerpflichtige Einkommen festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Zahl der Gesuchsteller, die um Herabsetzung des persönlichen Beitrages nachsuchten, gemessen am Total aller Selbständigerwerbenden eine kleine ist.

Der Beitragseingang kann im Jahre 1949 im grossen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden, wenngleich die Ausstände zugenommen und die Mahn- und Inkassofälle sich vermehrt haben. Da im Berichtsjahr wesentliche Beitragssummen, die noch das Jahr 1948 betreffen, verbucht werden mussten, war der Beitragseingang gegenüber dem Vorjahre höher. Von den Selbständigerwerbenden, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sowie den Nichterwerbstätigen wurden an Beiträgen eingezogen Fr. 27 014 080.07 gegenüber Franken 21 140 625.53 im Vorjahr.

Ab 1. Januar 1949 konnten erstmals ordentliche Renten ausgerichtet werden, und zwar Altersrenten für die im 2. Halbjahr 1883 geborenen Personen, welche während des Jahres 1948 Beiträge entrichtet haben; ferner an die Hinterlassenen jener Personen, die nach dem 1. Dezember 1948 gestorben sind, weil als Voraussetzung für die Ausrichtung ordentlicher Renten eine Beitragsdauer von länger als 11 Monaten verlangt wird. Auf 31. Januar 1950 waren 3863 ordentliche Renten verfügt. Davon entfallen auf:

einfache Altersrenten	2145
Ehepaar-Altersrenten	936
halbe Ehepaar-Altersrenten	10
Witwenrenten	448
einfache Waisenrenten	301
Vollwaisenrenten	9
Witwenabfindungen.	14
Zusammen	3863

Nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten bei allen beteiligten Stellen geht heute schon die Ermittlung der für die Höhe der Rente massgebenden Beitragszahlen im allgemeinen reibungslos vor sich.

Trotzdem seit dem 1. Januar 1949 die neu rentenberechtigten Jahrgänge normalerweise nur noch für ordentliche Renten in Frage kommen, liegt nach wie vor das Schwergewicht bei den Übergangsrenten. Im Jahre 1949 hatten die Gemeindezweigstellen alle Übergangsrentenfälle zu revidieren und der kantonalen Ausgleichskasse sämtliche eingetretenen Veränderungen zu melden. Hierbei wurde in vielen Fällen festgestellt, dass es die Rentenbezüger unterliessen, Veränderungen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu melden. Dies stellten grösstenteils die Gemeindeausgleichskassen anlässlich ihrer jährlichen Revisionen selbst fest.

Es wurden ausgerichtet:		1949	1948
		12	13
		Buchungs-	Buchungs-
		monate	monate
		Fr.	Fr.
3 863 ordentliche Renten im Betrage von	2 031 335.05		9 695.30
30 722 Übergangsrenten im Betrage von	17 952 460.99		19 657 781.07

Übergangsrenten. Übersicht nach Rentenarten

Rentenarten	Bezüger. Anzahl	Jahresbetrag Fr.	In %
Einfache Altersrente	19 599	11 376 524.39	63,37
Ehepaar-Altersrente	4 582	3 916 204.10	21,80
Witwenrente	4 398	2 066 304.85	11,50
Einfache Waisenrente	1 858	497 831.65	2,77
Vollwaisenrente	268	78 596.—	0,47
Witwenabfindung	17	17 000.—	0,09
Total	30 722	17 952 460.99	100,00

Übergangsrenten. Übersicht nach Ortsverhältnissen

Rentenarten	Bezüger. Anzahl	Jahresbetrag Fr.	Total	In %
<i>Städtisch:</i>				
Einfache Altersrente	5 651	3 924 914.15		
Ehepaar Altersrente	1 172	1 209 838.10		
Witwenrente	1 295	780 592.65		
Einfache Waisenrente	583	143 973.35		
Vollwaisenrente	113	31 429.30		
Witwenabfindung	9	11 060.—		
	8 823		6 101 807.55	33,99
<i>Halbstädtisch:</i>				
Einfache Altersrente	4 589	2 800 141.60		
Ehepaar-Altersrente	1 021	923 815.95		
Witwenrente	1 009	485 139.85		
Einfache Waisenrente	367	107 842.50		
Vollwaisenrente	46	15 292.95		
Witwenabfindung	3	2 640.—		
	7 035		4 334 872.85	24,15
<i>Ländlich:</i>				
Einfache Altersrente	9 359	4 651 468.64		
Ehepaar-Altersrente	2 389	1 782 550.05		
Witwenrente	2 094	800 572.35		
Einfache Waisenrente	908	246 015.80		
Vollwaisenrente	109	31 873.75		
Witwenabfindung	5	3 300.—		
	14 864		7 515 780.59	41,86
Gesamttotal	30 722		17 952 460.99	100,00

3. Wehrmannsschutz

In unveränderter Weise wurden 1949 Lohn-, Verdienst- und Studienausfallentschädigungen an militärdienstleistende Wehrmänner ausgerichtet. Der Wehrmannsschutz ist nach wie vor beitragsfrei; die Mittel zur Auszahlung der Entschädigungen werden dem mit Bundesbeschluss vom 24. März 1947 geschaffenen Fonds von 280 Millionen Franken entnommen. Die Gesamtauszahlungen betrugen Fr. 2 354 871.35 gegenüber Franken 2 246 908.68, wobei das Jahr 1948 einen Buchungsmonat mehr umfasste.

An rückständigen Beiträgen, welche noch die Zeit vor dem 31. Dezember 1947 betreffen, sind im Berichtsjahr Fr. 10 724.38 einkassiert worden.

4. Beihilfenordnung

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1947 über die Ausrichtung finanzieller Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern wurden, gleich wie 1948, auch im Berichtsjahr die Bei-

hilfen ausgerichtet. Die Zahl der beihilfenberechtigten Bezüger beträgt 1949:

— landwirtschaftliche Arbeitnehmer . .	3300
an diese wurden ausgerichtet:	
Haushaltungszulagen à Fr. 30 pro Monat	3100
Kinderzulagen à Fr. 8.50 pro Monat	4900
— Gebirgsbauern	3500
an diese wurden ausgerichtet:	
Kinderzulagen à Fr. 8.50 pro Monat	8240

Die Gesamtauszahlungen betragen:

	1949 12 Buchungs- monate	1948 13 Buchungs- monate
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer . Fr.	1 442 482.48	1 418 885.24
Gebirgsbauern . . Fr.	840 799.—	989 656.84

Zur teilweisen Deckung der an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausgerichteten Beihilfen haben die Landwirte als Beitrag des Arbeitgebers 1 % auf den ausbezahlten Bar- und Naturallöhnen zu entrichten. Dieser Beitrag macht pro 1949 Fr. 475 518.17 gegenüber Fr. 474 911.42 im Vorjahr.

Die Gültigkeit des Bundesbeschlusses vom 20. Juni 1947 ist bis 31. Dezember 1949 befristet; er wird auf 1. Januar 1950 ersetzt durch den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1949 über die Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern und gilt bis Ende 1952.

5. Rechtspflege

Über die bei den Rekursbehörden eingegangenen 271 Beschwerden und die Art ihrer Erledigung gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Art der Erledigung	Anzahl	davon betreffend		
		Alters- und Hinterlassenenversicherung	Beihilfenordnung	Wehrmannschutz
Gutgeheissen	30	24	5	1
Teilweise gutgeheissen	23	21	1	1
Abgewiesen	190	178	5	7
Zurückgezogen	3	3	—	—
Nicht eingetreten . .	5	5	—	—
Hängig	20	20	—	—
Zusammen	271	251	11	9

6. Beiträge und Auszahlungen im Jahr 1949

a) Beiträge

	Fr.
Alters- und Hinterlassenenversicherung	27 014 080.07
Erwerbsersatzordnung (Nachzahlungen)	10 724.38
Beihilfenordnung	475 518.17
Total Beiträge	27 500 322.62

b) Auszahlungen

Übergangsrenten	17 952 460.99
Ordentliche Renten	2 031 335.05
Erwerbs- und Studienausfallentschädigungen	2 354 871.35
Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	1 442 482.48
Beihilfen an Gebirgsbauern	840 799.—
Total Auszahlungen	24 621 948.87
Die Beiträge übersteigen die Auszahlungen mit	2 878 373.75

II. Kranken- und obligatorische Fahrhaveversicherung

1. Krankenversicherung

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 1949, rückwirkend auf den 1. Januar 1949, das Gesetz über die Krankenversicherung vom 26. Oktober 1947 und das Dekret über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung vom 15. September 1947 in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Vollzugsverordnung und einen Beschluss über die Einteilung der Ortschaften für die Krankenversicherung erlassen.

Krankenkassen, die für ihre Berechtigten Anspruch auf Staatsbeiträge ab 1. Januar 1949 erheben, hatten der Direktion der Volkswirtschaft zuhanden des Regierungsrates ihre Prämientarife zur Genehmigung vorzulegen. Bis Ende des Jahres haben 96 Krankenkassen davon Gebrauch gemacht, wovon 83 mit Sitz im Kanton Bern und 13 Kassen, die ihren Sitz ausserhalb des

Kantons haben. Die Feststellung der Berechtigten, die Anspruch auf Staatsbeiträge an die Prämien haben, erfolgt durch die Krankenkassen. Mit dieser Ermittlung sind die Kassen gegenwärtig noch beschäftigt. Es wird daher erst im kommenden Jahre möglich sein, Angaben über die Aufwendungen des Staates in der freiwilligen Krankenversicherung zu machen.

Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen beträgt 126. Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2 184 752.90, wovon Fr. 1 876 866.20 auf ordentliche Bundesbeiträge, Franken 208 906.70 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 98 980 auf Stillgelder entfielen. Der kantonale Ausweis für Gebirgzzuschläge an Krankenkassen umfasste 11 Kassen.

2. Obligatorische Fahrhaveversicherung

Wie in den Vorjahren musste auch im Berichtsjahr an keine Gemeinde gelangt werden betreffend Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Das Amt für Gewerbeförderung

erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

Kantonales chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Im Berichtsjahr wurden keine Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse erlassen, welche den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffen.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Keine Bemerkungen.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Im Berichtsjahr fand am 31. Oktober und 1. November 1949 ein Instruktionskurs für Ortsexperten des II. Kreises statt. An diesem Kurs nahmen 58 Ortsexperten teil.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beauftragungen Zahl
Zollämter	435	5
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	4218	435
Private	970	238
Total	5623	678

<i>Nach Warengattungen:</i>	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Lebensmittel	5546	667
Stoffe zur Behandlung von Lebens- mitteln	3	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände	74	11
Total	5623	678

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen	2
Art der Übertretungen: Zusatz von Obstsaftprodukten	

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen	1
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation	

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	10
Inspiziert	3
Beanstandung, Zahl der Fälle	0

VIII. Oberexpertise

Keine.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	42
an Administrativbehörden	3
zur gerichtlichen Abwandlung	35
unter Verwarnung	4
Sie betrafen:	
Lebensmittel	38
Gebrauchsgegenstände	1
Lokale	2
Apparate und Geräte	1

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren	3
Zahl der Inspektionstage	495
Zahl der inspizierten Betriebe	6261
Zahl der Beanstandungen	1580

XI. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

1. Für die Direktion der Volkswirtschaft waren Berichte zu erstatten betreffend das Gesetz über die Nutzung des Wassers, das Gesetz über das Gesundheitswesen, das Kirschverschnittverbot, u. a. m.

2. Für Richterämter waren diverse Wasserproben wegen Fischvergiftungen zu beurteilen. In einem Fall konnte trotz etwas verspäteter Probeentnahmen mit Sicherheit freie Schwefelsäure als Ursache einer Massenvergiftung von Forellen festgestellt werden. Dieses Bei-

spiel zeigt erneut, mit welchem Leichtsinn oftmals gefährliche Chemikalien ohne vorherige Unschädlichmachung in Fischereigewässer eingeleitet werden. Ein ebenfalls im Auftrag eines Untersuchungsrichteramtes in Zusammenhang mit einer Fischvergiftung zu untersuchendes Produkt für die Metallbearbeitung erwies sich als eine Mischung von ca. 40 % Cyannatrium und diversen Bariumsalzen.

3. Für die Direktion der Landwirtschaft und der Forsten mussten ebenfalls diverse Abwasserproben in bezug auf die Gefährlichkeit für Fischereigewässer begutachtet werden.

4. Für die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandsschweizerfragen mussten zahlreiche Lebensmittel auf deren einwandfreie Beschaffenheit begutachtet werden.

Kantonale

Handels- und Gewerbekammer

I. Sekretariat in Bern

1. Kammersitzungen

An der Kammersitzung vom 25. Mai 1949 in Bern wurde nach einem Referat des Chefs der Eidgenössischen Preiskontrollstelle die Frage des Abbaues der Preiskontrollstelle besprochen und für einen stufenweisen Abbau eingetreten. Zur Frage der Gründung einer jurassischen Handelskammer nahm die Kammer in der Weise Stellung, dass es den Jurassiern selbst zu überlassen sei, eine solche zu gründen, wenn sich dafür Bedarf zeigt. Ferner wurde auf die gegenwärtig übermässig hohe Steuerbelastung von Handel und Industrie hingewiesen.

Die Sitzung vom 9. September 1949 war der Berücksichtigung der KABA Thun gewidmet. Dabei wurden die grossen Fortschritte von Gewerbe und Industrie unseres Kantons seit der letzten KABA vor 25 Jahren in allen Wirtschaftszweigen festgestellt und in den Kammer-Mitteilungen darüber berichtet. Ferner beschäftigte sich die Kammer mit Fragen des Uhrenexportes.

2. Berichte und Gutachten des Kammersekretariats

An die Direktion der Volkswirtschaft wurden 96 Berichte, an kantonale und örtliche Polizeibehörden über Einreisegesuche für selbständige Gewerbetreibende, Geschäftseröffnungen, Ausverkaufswesen etc. 97 Berichte abgegeben. An die Handelsabteilung des EVD, den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, die Schweizerische Handelszentrale und an ausländische Handelskammern gingen 85 Berichte und Schreiben.

3. Warenhandelsgesetz

Zur Behandlung gelangten 12 Ladenschluss- und Marktreglemente. Die Ausverkaufskontrolle verzeichnete:

54 Total- und Teilausverkäufe mit . . .	Fr. 9 080.20	Gebührenanteil
688 Saison- und Ausnahmeverkäufe mit . . .	» 57 083.—	»
742 Ausverkäufe mit . . .	Fr. 66 163.20	»

(gegenüber Fr. 41 025.36 im Vorjahr).

Die Vorschriften der Eidgenössischen Ausverkaufsverordnung von 1947 sind in vielen Gemeinden immer noch ungenügend bekannt, so dass namentlich vor und während der Ausverkaufszeiten fast fortlaufend Anfragen an das Sekretariat zu beantworten waren.

4. Informationsdienst

An inländische Firmen wurden rund 2000, ins Ausland rund 700 Auskünfte erteilt. Durch das Monatsbulletin «Import-Export-Informationen» wurden die Interessenten über die wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhrvorschriften des In- und Auslandes orientiert.

5. Beglaubigungsdienst

Die Zahl der Beglaubigungen betrug:

Ursprungszeugnisse, Fakturenbeglaubigungen, Clearingzertifikate	24 964
Andere Bescheinigungen	1 786
	<u>26 750</u>

gegenüber 22 807 im Vorjahr.

Gebühren	Fr. 25 771.50
Stempelmarken	» 15 937.50
Total	<u>Fr. 41 709.—</u>

gegenüber Fr. 36 934.75 im Vorjahr.

6. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister wurde im Berichtsjahr nach den zugehenden Meldungen fortlaufend berichtet. Da die Gemeinden dieser Kontrolle wenig Aufmerksamkeit schenken, so mussten die Veränderungen durch Umfragen direkt bei den Arbeitgebern festgestellt werden.

Arbeitgeber-Register

Stand am 31. Dezember 1948:	226 Arbeitgeber
Stand am 31. Dezember 1949:	205 Arbeitgeber
Mutationen im Berichtsjahr:	16 neue Eintragungen 37 Streichungen

Fergger-Register

Stand am 31. Dezember 1948:	41 Fergger
Stand am 31. Dezember 1949:	32 Fergger
Mutationen:	4 Neueintragungen 13 Streichungen

Die Streichungen erstrecken sich sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Ferggern zur Hauptsache auf die Strickerei-Heimarbeit, insbesondere die Handstrickerei.

Die Totalzahl der auf Ende des Berichtsjahres festgestellten *Heimarbeiter* im Kreis des Kammerbureaus Bern betrug ca. 5200. Die wichtigsten Berufsgruppen sind die Näherei mit ca. 1500, die Handstrickerei mit ca. 950, die Maschinenstrickerei mit ca. 700, die Handweberei mit ca. 400 und die Papierwarenindustrie mit ca. 300. (Die Gesamtzahl der Heimarbeiter mit Einschluss des Kammerbezirks Biel beläuft sich auf ca. 8350.)

Klagen wegen ungenügender Entlohnung sind wenige eingegangen. Auch bei den durch das Sekretariat vorgenommenen Kontrollen, die sich insbesondere auf die Handstrickerei und die Damenkonfektions- und Wäsche-Industrie erstreckten, konnte durchgehend die Innehaltung der vom Bunde vorgeschriebenen Mindestlohnsätze festgestellt werden.

Die bereits letztes Jahr erwähnte Angelegenheit betreffend unzulässige Verrichtungen in der Heimarbeit gab im Berichtsjahr neuerdings Veranlassung zu Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Fabrikpolizei und zur Einreichung einer Strafklage.

7. Preiskontrolle

a. Warenpreise, Tarife

Das Berichtsjahr 1949 stand im Zeichen des Abbaues der Preiskontrolle. Als wesentlichste Massnahme in dieser Richtung ist der Erlass der Verfügung 822 A/49 der Eidgenössischen Preiskontrollstelle betreffend die Umgestaltung der Preisüberwachung (vom 15. Juli 1949) mit den dazugehörenden Ergänzungsverzeichnissen zu erwähnen, mit welcher die meisten Höchstpreis- und Margenvorschriften sukzessive aufgehoben wurden. Die letzten Freigaben erfolgten mit Ergänzung Nr. 3 am 31. Dezember 1949 und betrafen eine Anzahl wichtiger Nahrungsmittel, die Preisgestaltung im Gastgewerbe und im gesamten Baugewerbe.

Der Preisbewirtschaftung im engeren Sinn (Höchstpreise oder Kalkulationsvorschriften) unterstehen nunmehr noch eine Anzahl der wichtigsten Nahrungsmittel, wie z. B. Brot, Milch und Milchprodukte, Früchte und Gemüse, Schuhe, feste und flüssige Kraft-, Treib- und Brennstoffe (ausser Holz), und eine Anzahl von Tarifen. Für die übrigen Waren gilt die Verfügung 822 A/49, d. h. die Eidgenössische Preiskontrollstelle behält sich vor, bei unangemessener Preis- bzw. Margenentwicklung neue Preisvorschriften zu erlassen.

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle erliess im Berichtsjahr noch 165 Verfügungen, von denen die wichtigsten den grösseren bernischen Gemeinden durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht wurden. Ferner wurden ca. 1700 Auskünfte erteilt.

Es mussten 102 Verwarnungen erlassen und 31 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Preisvorschriften eingereicht werden.

Von den bereits früher erstatteten Strafanzeigen fanden im Berichtsjahr 216 ihre Erledigung wie folgt:

170 durch Strafmandate (1948 = 80)
18 durch Verwarnung des Generalsekretariates (1948 = 48)
26 durch Einstellungsverfügung (1948 = 2)
2 durch Freispruch
<u>216 Fälle total.</u>

b. Mietzinskontrolle

Diese Abteilung wurde fortgesetzt stark in Anspruch genommen.

Eingegangene Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen:

Bern	503
Biel	167
Thun	96
Übriger Kanton . .	1083
Total	1849

Dazu kommen noch 242 Gesuche um Mietzinsgenehmigungen für Subventionsbauten.

Erledigte Mietzinsgeschäfte:

Erhöhungen, ganz und teilweise	995 Fälle
abgewiesen	368 »
Genehmigung neuer Mietzinse	1162 »
Nebenleistungen (Heizung etc.)	85 »
andere Erledigung	27 »
	<u>2637 Fälle</u>

An den kriegswirtschaftlichen Strafuntersuchungsdienst mussten 38 Fälle überwiesen werden.

Von den bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle gegen die Entscheide der kantonalen Preiskontrollstelle eingereichten 109 Rekursen wurden 22 abgewiesen, 13 teilweise gutgeheissen, 6 gutgeheissen, 11 zurückgezogen, in 5 Fällen wurde nicht darauf eingetreten, so dass noch 52 Fälle in Behandlung verbleiben.

II. Kammerbureau Biel

1. Uhrenindustrie. — Allgemeines

Die Uhrensektion der Kammer genehmigte in der Sitzung vom 22. März den Entwurf zu einer Eingabe der Direktion der Volkswirtschaft an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zur Frage der Überführung der Bundesvorschriften zum Schutze der Uhrenindustrie in die ordentliche Gesetzgebung. Damit bekannte sie sich zu der in der Eingabe vertretenen Auffassung, dass der künftige Gesetzeserlass nur das für die Erreichung seines Zweckes unbedingt Notwendige enthalten sollte. Er sollte in erster Linie der Aufgabe dienen, die von den Verbänden getroffenen privatrechtlichen Massnahmen (internes Vertragssystem) zur Verhütung eines Rückfalles der Industrie in die chaotischen Zustände der Zeiten vor der Sanierung zu stützen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die gesetzliche Regelung namentlich vorsehen: 1. die Beibehaltung des grundsätzlichen Verbots für die Eröffnung neuer Unternehmungen, sofern die Verbände glauben, ohne ein solches auch in Zukunft nicht auszukommen; 2. die Genehmigung und Allgemeinverbindlicherklärung der von den Verbänden festgesetzten Mindestverkaufspreise und der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; 3. die Beibehaltung der Ausfuhrkontrolle.

Für den Fall der Aufrechterhaltung des Verbots, neue Betriebe zu eröffnen, wurde verlangt, dass als Ergänzung des bisherigen Bewilligungsverfahrens eine von der Verwaltung unabhängige Rekursinstanz geschaffen werde.

Weitere wichtige Geschäfte wurden wie üblich nach vorausgegangener Fühlungnahme mit den Verbänden der Uhrenindustrie durch das Kammerbüro direkt erledigt. Ein ausführlicher Bericht vom 30. August orientierte die Volkswirtschaftsdirektion über die Lage der Uhrenindustrie. Andere Berichte schilderten die Verhältnisse des Gewerbes der Uhrensteinbohrer, unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Konkurrenz im einen Fall und der in dieser Branche errichteten Löhne im andern Fall. — Zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion wurde das Begehren einer Grossunternehmung um Arbeitszeitverlängerung für eine ihrer Abteilungen begutachtet. In einem weiteren Fall war zuhanden der kantonalen Polizeidirektion abzuklären, ob und wie weit wesentliche volkswirtschaftliche Interessen berührt würden, wenn der Inhaber einer kleinen Uhrenexportfirma, der eines Verkehrsvergehens wegen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, zum Verbüssen dieser Strafe verhalten würde.

2. Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie

Über die im Berichtsjahr von den zuständigen Dienststellen des EVD behandelten Gesuche nach Art. 1 und 4 des BRB und über die Art ihrer Erledigung gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Im Ganzen	Davon Kanton Bern
Anzahl Gesuche	859	384
davon: abgelehnt	413	180
gegenstandslos	6	—
bewilligt	440	204

Von den genehmigten Gesuchen betrafen:

Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	102	51
Erhöhung der Beschäftigtenzahl für 723 (im Kanton Bern 345) Arbeitskräfte	192	93
Umstellungen	34	21
Verlegungen	50	32
Verschiedenes	62	7

Auf Verlangen des Generalsekretariates des EVD mussten 38 Firmen, meistens Kleinunternehmungen, verhalten oder gezwungen werden, vorschriftswidrige Zustände zu beheben. Die Unternehmung der Uhrensteinindustrie, die im Vorjahre geschlossen werden musste, weil sie ohne Bewilligung eröffnet worden war, erhielt auf Grund der Fürsprache der Volkswirtschaftsdirektion endlich die Betriebsbewilligung. Für eine jurassische Uhrenfabrik konnte die Anerkennung einer viel grösseren Arbeiterzahl, als ihr bewilligt worden war, erwirkt werden. Ein ausländisches Ehepaar, das für die Fabrikation von Uhrenerezeugnissen bestimmte Spezialwerkzeuge zu erwerben und sie entgegen dem im BRB aufgestellten Verbot über die Grenze zu bringen ver-

suchte, wurde auf Veranlassung des Kammerbüros überführt, dem Richter verzeigt und in der Folge schwer bestraft. — Ausnahmegewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern nach Massgabe von Art. 24, Abs. 5, des BRB wurden 16 erteilt.

3. Bundesratsbeschluss über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie

Ende 1949 waren 636 bernische Klein- und Familienbetriebe eingetragen (1948 = 628), von denen 286 (276) zur «terminaison de la montre», die restlichen 350 (352) zu den Nebenzweigen der Uhrenindustrie gehörten. Im Berichtsjahr wurden keine Betriebskontrollen durchgeführt. Es gelangten aber auch keine Beschwerden über die Nichtbefolgung der für diese Kategorie von Unternehmungen der Uhrenindustrie bestehenden Sondervorschriften zur Kenntnis der Kantonalen Vollzugsorgane.

4. Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der heimarbeitsvergebenden Betriebe wies am Jahresende 457 (1948 = 425) Eintragungen auf, davon 387 (356) aus der Uhrenindustrie und 70 (69) aus andern Produktionszweigen. Insgesamt waren Ende 1949 im Kreise des Kammerbüros rund 3550 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen beschäftigt, gegen rund 4100 Ende 1947. Kontrollbesuche fanden keine statt. Im übrigen sei auf die einschlägigen Ausführungen unter I. Sekretariat Bern verwiesen.

5. Aus der übrigen Tätigkeit

Auf Begehren der Sektion für Ein- und Ausfuhr wurden Erhebungen über die Eignung einer Weinhandelsfirma als Importeur von Naturweinen angestellt. Dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins wurde der übliche Beitrag — für seinen Bericht über Handel und Industrie der Schweiz — über die Industrie der synthetischen Rohedelsteine und die Verarbeitungsgewerbe geliefert. Zuhanden der gleichen Institution war eine auf die Einführung der Diamantschleiferei hinzielende Eingabe eines ausländischen Fachmannes an die Bundesbehörden zu begutachten. Unter Berufung auf frühere Versuche und damit gemachte Erfahrungen konnte die Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens dargelegt werden.

Wie üblich war zu einer grösseren Zahl von Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungsgesuchen von Ausländern, die im Kanton Bern eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen beabsichtigten, Stellung zu beziehen. Es häuften sich auch die Fälle an,

in denen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und andern amtlichen oder halbamtlichen Stellen Auskünfte über Firmen, Fabrikationserzeugnisse oder Exportprodukte des Tätigkeitsgebietes des Kammerbüros Biel zu erteilen oder in denen Differenzen zwischen hiesigen Lieferanten- oder Käuferfirmen mit ausländischen Kunden zu bereinigen waren. Das im vierzigsten Jahrgang erscheinende Monatsbulletin der Uhrensektion, das den Exportfirmen, besonders solchen der Uhrenindustrie, willkommene Informationen vermittelt, zählte 359 Abonnenten. Der Auskunftsdienst, der auf mündlichem, schriftlichem oder telephonischem Wege Auskünfte über alle im Gebiete der Exportwirtschaft auftauchenden Fragen vermittelt, war das ganze Jahr hindurch stark beansprucht.

6. Ursprungsnachweisdienst

In einem Falle von missbräuchlicher Verwendung von durch das Kammerbüro ausgestellten Dokumenten für den Zahlungsverkehr, der zu einer gerichtlichen Verfolgung des Missbrauchers führte, war bei der Abklärung des Tatbestandes mitzuwirken. Eine Firma, die den schweizerischen Ursprung einer zu exportierenden Ware formell bekräftigt und darauf gestützt ein Clearingzertifikat erhalten hatte, dann aber ausländische Ware versandte, musste auf Verlangen der Aufsichtsbehörde auf die Ungehörigkeit ihres Handelns aufmerksam gemacht und verwarnet werden. — Die rückgängige Bewegung des Exportes, namentlich der Maschinenindustrie und der Uhrenindustrie, im Berichtsjahre einerseits und die Liberalisierungstendenzen im internationalen Warenverkehr andererseits führten zu einem allmählichen Rückgang der Anzahl der ausgestellten Exportdokumente.

Es wurden Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Fakturenbeglaubigungen usw. verabfolgt: 27 247 Stück, gegen 29 350 im Vorjahr und 31 699 im Jahre 1947.

Einnahmen aus	1949 Fr.	1948 Fr.	1947 Fr.
Gebühren	31 400	36 300	41 200
Stempelmarken. . . .	16 300	16 100	17 900
Total	47 700	52 400	59 100

Die Techniken in Biel und Burgdorf

erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Bern, den 26. Mai 1950.

Der Volkswirtschaftsdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juli 1950

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer**

